

46. Armenwesen, Armenhaus, Georgenhaus.

Von Stadtrath Bentzel.

Wenn mir der Auftrag zu Theil geworden ist, eine Abhandlung über das Sanitäre in der Armenpflege zu geben, so glaube ich in der Hauptsache auf die offene Krankenpflege und die Krankenpflege in den zur Armenverwaltung gehörigen geschlossenen Anstalten mich beschränken, die Organisation der übrigen Armenpflege aber, nur soweit sie die Direction betrifft, erwähnen zu sollen.

Es enthielt bereits die am 11. Juli 1704 auf churfürstlichen Befehl in der Stadt Leipzig eingeführte Armenordnung hierauf bezügliche Bestimmungen.

Nach § 3 des Kap. IV waren „die mit gefährlichen oder ansteckenden Seuchen und Krankheiten Behafteten“ in das Lazareth zu bringen. Die beiden folgenden Paragraphen enthielten Bestimmungen darüber, wie es mit erkranktem Gesinde und kranken Handwerksgesellen zu halten sei. Diese Bestimmungen lauteten:

„§ 4. Wer krank Gesinde und Dienstboten hat, billig ein jeder Hauswirth christlich zu sorgen, würde aber einer wegen mangelnden Raumes oder sonstigen keine Gelegenheit darzu haben noch finden können, so soll zwar der Zugang zum Lazareth und sonst nicht verschlossen seyn, jedoch die vermögenden Hauswirthe sich deshalb mit den Vorstehern zu vergleichen, die Unvermögenden aber wenigstens ein halbes Jahr Lohn (wofern das kranke Gesinde soviel bei dem Dienstherrn stehen hat) vor der Einnehmung zu zahlen verbunden seyn, allenfalls aber von uns, dem Rathe, auf gebührendes Anhalten nach Befinden Moderation oder gänzlichen Erlaß erwarten.

§. 5. Nicht weniger haben die Handwerks-Innungen davor zu sorgen, daß ihre erkrankende Gesellen aus deren Innungs-Laden oder ihren eigenen Almosen-Büchsen und Einlagen, welche forthin mit größerem Fleiß als bißhero von etlichen geschehen seyn mag, zu beobachten sind, versorgt werden etc.“

Die Krankenpflege wurde durch das Rathsalmoosenamt ausgeübt und waren hierfür 2 Almosenärzte angestellt.

Die im Jahre 1704 getroffenen Einrichtungen bezüglich der gesammten Armenpflege bewährten sich lange Zeit hindurch und fanden erst nach einem Jahrhunderte wesentliche Ergänzungen und Aenderungen statt, wobei hauptsächlich die Armenanstalt der Stadt Hamburg zum Muster genommen wurde.

Leipzig in sanitärer Beziehung.